



Hausordnung

Vorwort

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz im Umgang miteinander ist eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft. Wir haben deshalb in unsere Hausordnung aufgenommen, was uns wichtig ist und was auch Ihnen wichtig sein sollte, damit das Zusammenleben täglich funktioniert.

Die Beachtung und Einhaltung unserer Hausordnung bietet die Gewähr für ein gutes nachbarschaftliches Zusammenleben.

1. Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner.

Halten Sie deshalb bitte die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ein und vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind bei Zimmerlautstärke zu betreiben, was auch für deren Benutzung im Freien (z.B. auf dem Balkon) gilt. Nachbarn dürfen von zu lauten Geräuschen nicht gestört werden, was auch für das Musizieren, insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten gilt. Waschmaschinen, Trockner und Geschirrspüler sind in der Regel nicht länger als bis 22.00 Uhr zu betreiben. Lärm verursachende hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchzuführen und sollten bis 22.00 Uhr beendet sein. Partys und andere Feiern dürfen nicht zu einer unzumutbaren Lärmbelästigung für andere Nutzer führen. Auch hierfür gelten grundsätzlich die allgemeinen Ruhezeiten. Ein gewisses Maß von Beeinträchtigung wird von anderen Bewohnern sicherlich toleriert, wenn Sie vorher mit diesen über anstehende Feiern gesprochen haben.

2. Sicherheit

Zum Schutz aller Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen (nicht verschlossen) bleiben. Schließen Sie auch Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung. Halten Sie Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil sie im Notfall auch nur dann ihre Funktion als Fluchtweg erfüllen können. Fahrräder oder Motorräder dürfen dort grundsätzlich nicht abgestellt werden. Auch einen Kinderwagen oder einen Rollator dürfen Sie im Treppenhaus nur dann abstellen, wenn dadurch die Fluchtwege nicht eingeschränkt werden und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden. Schuhe und andere private Gegenstände gehören nicht ins Treppenhaus, sondern in die Wohnung. Auch auf dem Boden, den Kellergängen oder anderen Gemeinschaftsräumen dürfen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abgestellt werden.

Das Lagern feuergefährlicher, leicht entzündlicher und Geruch verbreitender Stoffe in der Wohnung und in Gemeinschaftsräumen ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Bringen Sie Blumenkästen grundsätzlich nur so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie auch darauf, dass beim Gießen der Blumen kein Wasser nach unten läuft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich aus anderen Gründen nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, ist es empfehlenswert, einen Wohnungsschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens zu hinterlegen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf dem Balkon oder auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrill erlaubt. In jedem Fall ist dabei aber Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

3. Lüften und Heizen

Belüften Sie Ihre Wohnung bitte ausreichend, wobei der Austausch der Raumluft in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen hat. Das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus ist untersagt, da dies an Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Bei entsprechend niedrigen Außentemperaturen sind alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die ein Einfrieren von Sanitär- und Heizungsanlagen verhindern. Halten Sie auch deshalb insbesondere Keller-, Boden und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – immer geschlossen. Verschließen Sie die Fenster auch bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter.

4. Hausreinigung

Halten Sie im Interesse aller Bewohner das Haus und dessen Umfeld immer sauber.

Die kleine Hausordnung

Die Treppenhausreinigung obliegt grundsätzlich allen Nutzern im Haus. Die Nutzer haben die zu ihrem Geschoss führenden Treppen wechselseitig einmal wöchentlich zu reinigen und entsprechend des Treppenmaterials zu pflegen.

Außerdem müssen Wohnungstüren, Haustüren, Treppenhausfenster, Fensterbänke, Fliesen und Treppengeländer gereinigt werden. Die Aufteilung dieser Arbeiten erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung der Nutzer. Die Aufstellung eines Reinigungsplanes wird empfohlen.

Die große Hausordnung

Diese beinhaltet alle Reinigungsarbeiten auf dem Boden und im Keller. Neben den dazugehörigen Treppen sind auch die Durchgänge und Vorräume zu reinigen.

Die Reinigung sollte mindestens alle 4 Wochen, im Bedarfsfall öfter, erfolgen.

Die Aufstellung eines Reinigungsplanes wird auch hier empfohlen.

Schuhe, Textilien oder ähnliches dürfen weder aus dem Fenster, noch über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus gereinigt werden. Wäsche ist nur unterhalb der Balkonbrüstung zu trocknen. Reinigen Sie bitte alle Gemeinschaftsräume nach jeder Benutzung. Halten Sie auch Abflüsse von Toiletten, Spülen und Waschbecken von jeglichen Abfällen frei. Hier gehören weder Tierstreu, noch Essensabfälle oder Hygieneartikel hinein. Diese sind über den Hausmüll zu entsorgen.

5. Tiere

Für die Haltung von Tieren gelten die Festlegungen der Allgemeinen Vertragsbestimmungen zum Nutzungsvertrag Nr. 2 – Tierhaltung. Hunde dürfen innerhalb der Häuser und in den Wohnanlagen nur an der Leine geführt werden und sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten. Verunreinigungen durch Hundekot sind vom jeweiligen Hundehalter sofort zu beseitigen. Belästigungen der Hausbewohner sind weitestgehend auszuschließen.

6. Nutzung der Außenanlagen

Ball- und andere Spiele sind an dafür geeigneten Plätzen und unter Rücksichtnahme auf Mitbewohner gestattet.

Die Benutzung von Spielgeräten auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Bitte achten Sie darauf, dass bei Beendigung des Spielens ggf. Spielzeug und Abfälle eingesammelt werden und die Sauberkeit des Spielplatzes gewährleistet ist. Auch die Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten.

Abfälle sind nicht in die Grünanlage zu entsorgen. Ebenso ist das Füttern von Tieren, insbesondere Tauben und Katzen, nicht gestattet.

Haustiere sind von Spielplätzen und Sandkisten fernzuhalten.

Das Befahren, Parken und die Abstellung von Pkw, Motorrädern, Hängern und Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. In den Grünanlagen ist jegliches Parken untersagt.

7. Haftung

Wir bitten Sie generell, die Ihnen zur Nutzung überlassene Wohnung und die Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln.

Für Schäden, die aufgrund der Nichteinhaltung oder des Verstoßes gegen einzelne Punkte dieser Hausordnung entstehen, haftet der Nutzer, der sie verursacht oder durch Unterlassung von Handlungen begünstigt hat.

8. Wirksamkeit

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Mit der Unterschrift unter den Nutzungsvertrag verpflichten Sie sich auch, diese Hausordnung einzuhalten.

Leipzig, 10. November 2011

Baugenossenschaft Leipzig eG

Der Vorstand